

Interpellation

vom 26. August 2015, überwiesen am 28. September 2015
28.01

SVP/BFPW Fraktion betreffend Submission Schulhaus Rotweg

Wortlaut der Interpellation

Die SVP/BFPW-Fraktion möchte vom Stadtrat wissen, ob bei der Vergabe der Baumeisterarbeiten beim Schulhaus Rotweg Fehler gemacht wurden, wer dafür verantwortlich ist und welche Lehren daraus gezogen wurden.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Was war genau der Grund, weshalb der zweitplatzierte Unternehmer durch das Gericht den Zuschlag erhielt?
2. Wer ist dafür verantwortlich?
3. Wie hätte dieser Fehler vermieden werden können?
4. Wie wird der Stadtrat in Zukunft die Submissionsverordnung anwenden, um einen ähnlichen Fall zu vermeiden. Werden die Kriterien für eine Vergabe von Aufträgen angepasst?
5. Wurde der unterlegene Unternehmer entschädigt? Wenn ja wie hoch?
6. Entsteht beim Bau des Schulhauses Rotweg durch den Rekurs eine Zeitverzögerung im Terminplan? Wenn ja, wann wird mit der Bauvollendung gerechnet?
7. Wieviel Zeitverzögerung entspricht dies und welche Konsequenzen entstehen dadurch für den Schulbetrieb?
8. Gibt es noch weitere Gründe für die Anpassung des Bauprogramms bzw. des Terminplans?
9. Sind infolge der Zeitverzögerung Mehrkosten bei der Arbeitsgattung «Baumeisterarbeiten» zu erwarten? Wenn ja, um wieviel werden sie höher ausfallen?
10. Wie wird dem Steuerzahler garantiert, dass über das gesamte Bauvorhaben keine Mehrkosten entstehen und der Baukredit eingehalten wird?
11. Wie wird die Kostenkontrolle durchgeführt, um allfällige Mehrkosten frühzeitig zu erkennen und wann und wie werden diese kommuniziert?
12. Wie wird eine allfällige Teuerung eingerechnet? (In den letzten Jahren gab es keine oder nur eine sehr geringe Teuerung).
13. Besteht ein Zeitplan, damit nach Vollendung der Baute die Bauabrechnung zügig erstellt wird und nicht erst 3–4 Jahre nach Fertigstellung bekannt wird?

Wir danken dem Stadtrat für eine sachliche Beantwortung der Fragen und grüssen freundlich.

Antwort des Stadtrats

Frage 1: Was war genau der Grund, weshalb der zweitplatzierte Unternehmer durch das Gericht den Zuschlag erhielt?

Antwort: Höher bewertet wurden u.a. die grössere Kapazität bei den Maschinen und dem Personalbestand, die Umweltdatenblätter der Maschinen sowie die Vorkehrungen gegen Lärmimmissionen. Beide Offerten waren vollständig, nur im Unterschied zum Erstplatzierten hat das zweitplatzierte Unternehmen mehr Unterlagen eingereicht, auch solche, die nicht verlangt wurden.

Frage 2: Wer ist dafür verantwortlich?

Antwort: Die Vergabe erfolgte schliesslich durch den Stadtrat.

Frage 3: Wie hätte dieser Fehler vermieden werden können?

Antwort: Die Zuschlagskriterien wie Ökologie und Qualität hätten differenzierter beurteilt werden sollen.

Frage 4: Wie wird der Stadtrat in Zukunft die Submissionsverordnung anwenden, um einen ähnlichen Fall zu vermeiden. Werden die Kriterien für eine Vergabe von Aufträgen angepasst?

Antwort: Der Submissionsleitfaden wurde vollständig überarbeitet um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Er wurde vom Stadtrat bereits verabschiedet und auf den 1. März 2016 in Kraft gesetzt.

Frage 5: Wurde der unterlegene Unternehmer entschädigt? Wenn ja wie hoch?

Antwort: Nein.

Frage 6: Entsteht beim Bau des Schulhauses Rotweg durch den Rekurs eine Zeitverzögerung im Terminplan? Wenn ja, wann wird mit der Bauvollendung gerechnet?

Antwort: Die Baumeisterarbeit konnte durch den Rekurs nicht gemäss vorgesehenem Terminplan ausgeführt werden. Mit der Bauvollendung bzw. der Aufnahme des Schulbetriebs wird anfangs 2017 gerechnet.

Frage 7: Wieviel Zeitverzögerung entspricht dies und welche Konsequenzen entstehen dadurch für den Schulbetrieb?

Antwort: Die Zeitverzögerung beträgt rund fünf Monate. Der Schulunterricht wird länger in den Containern stattfinden. Die Miete muss entsprechend verlängert werden.

Frage 8: Gibt es noch weitere Gründe für die Anpassung des Bauprogramms bzw. des Terminplans?

Antwort: Nein.

Frage 9: Sind infolge der Zeitverzögerung Mehrkosten bei der Arbeitsgattung «Baumeisterarbeiten» zu erwarten? Wenn ja, um wieviel werden sie höher ausfallen?

Antwort: Nein, gemäss heutigem Stand sind keine Mehrkosten bei den Baumeisterarbeiten zu erwarten.

Frage 10: Wie wird dem Steuerzahler garantiert, dass über das gesamte Bauvorhaben keine Mehrkosten entstehen und der Baukredit eingehalten wird?

Antwort: Die Stadt hat eine Versicherung mit einem Baukostengaranten abgeschlossen. Im Falle einer Kostenüberschreitung werden vom Baukostengaranten während der Erstellungsdauer des Bauwerks und bis 12 Monate nach der Bauabnahme die Mehrkosten bis zu einem Betrag von CHF 1'972'000 (= 10% der Bausumme) abzüglich Selbstbehalt von CHF 98'600 übernommen.

Frage 11: Wie wird die Kostenkontrolle durchgeführt, um allfällige Mehrkosten frühzeitig zu erkennen und wann und wie werden diese kommuniziert?

Antwort: Insgesamt erfolgt die Kostenkontrolle durch die Baukommission Rotweg sowie durch den Baukostengaranten. Im Vorfeld wird jede Rechnung durch den Architekten, die Dienststelle Immobilien und den Kostengaranten geprüft und visiert.

Frage 12: Wie wird eine allfällige Teuerung eingerechnet? (In den letzten Jahren gab es keine oder nur eine sehr geringe Teuerung).

Antwort: Basis bildet der Baukostenindex. Eine allfällige Bauteuerung wird den Kredit zusätzlich belasten.

Frage 13: Besteht ein Zeitplan, damit nach Vollendung der Baute die Bauabrechnung zügig erstellt wird und nicht erst 3–4 Jahre nach Fertigstellung bekannt wird?

Antwort: Sobald alle Unternehmer ihre Forderungen eingereicht haben, kann die Bauabrechnung erstellt werden.

8. Februar 2016

thr

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber